

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kirchen-Staat der Ersten Christlichen Kirche, Oder Umständliche Nachricht von der ersten Christen gottseligem Verhalten

Nelson, Robert Franckfurth, 1728

VD18 13270222

Das II. Capitul, vom Ascher-Mittwoch, oder dem ersten Tage in der Fasten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice Gold (Denice Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice Gold (Denice Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice Gold (Denice Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice Gold (Denice Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice Gold (Denice Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice Gold (Denice Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling (Denice Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling (Denice Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta (Denice Contact the head of the he

* (412) *
Tas II. Eapitul/

vom

Ascher-Mittwoch/oder dem ersten Tage in der Fasten.

Barum beginnet bas vierzig tagige Faften am Afcher-Mittwoch?

erganzen: Denn es in der Ehristlichen Rirche nies mahls der Gebrauch gewesen/ am Sonntag zu sassten/ an welchem wir das Gedachtnis einer so grossen Wohlsthat / als die Ausserschung unsers Henlandes ist/ freudig begehen. Wann nun die sechs Sonntage in solcher Fastenseit abgezogen / hergegen die vier Tage hinzu gethan wers den/ so wird die Jahl der vierzig Tage voll.

Warum wird ber erfie Tag im faften Afcher Mittwoch genennet?

Solches kömmt von einer Gewohnheit her / so in der ersten Kirche beobachtet wurde/indem die Zußfertige zu der Zeit in Sack und Asche lagen/ihre Demuht damit an den Tag zugeben: Sinntemahl sie durch die schlechte Kleidung sich unter die allergeringste und verachteste Leute rechneten; durch die Asche aber/welche sie wie auch zu Zeiten Erde auss ihre Däupter streueten / bekenneten sie sich die allerniedrigsten unter Gottes Geschöpst zu senn / und erinnerten sich iherer Sterblichkeit / welche sie würde zu Staub und Asche machen.

Worinn bestund die Kirchen Bucht der ersten Christen im Amfang der Fruhlings Fasten?

Solche Leute/welche grober Laster defentlich überwies

禁 (413)禁

sen waren / wurden angehalten zu öffentlicher Rirchen-Buffe. Denn nach der alten Kirchen-Zucht wurden diejenige / welche nach empfangener Tauffe ein groffes und kund gewordenes Lafter begangen hatten / aber folches erkenneten und bereueten/zur offentlichen Aussohnung und Vorbitt der Rirche/ daß sie GOtt zu Gnaden annehmen wolle / gelassen. Waren fie aber halfsfarrige Sunder/oder ihre Miffethat all-Bu groß/fo wurden fie in den Bann gethan und zur Ausfohnung mit der Kirche nicht eher zugelaffen / big fie/durch eine lange und mühseelige Beobachtung der Bug-Bercke/ die gröffeste Zeichen ihrer Demuhtigung / fo konnen erdacht werden / von sich gegeben und ein öffentliches Zeugniß ihrer Reue und Buffe von allen erlanget hatten. Denn fie lagen/wie Tertullianus meldet / im Sact und in der 2fche; De Poenifie verstelleten ihre Leibermit verächtlicher Kleidung tent. und beugeten ihr Gemüht danieder mit Traurigkeit: he bedienten sich keiner andern Nahrung | als welche bloß zur Sinhaltung ihres Lebens höchstnöhtig war/ und beforderten öffters ihr Gebet durch ein strenges Jaften; sie seuffizeten / sie weineten zu dem Surn ihren BOtt Tag und Macht; sie fielen den Prieffern 34 Juffe fielen vorden freunden Bottes nieder und flebeten alle ihre Mit-Chriften an / daß dieselbe für fie beten mochten. Golder Strenge unterwarffen fie fich gutwillich / zum Zeichen ihrer Reue und Beweißthum ihrer Befferung / und ichageten fich glickfeelig/ bag fie zum Friede mit Gott und der Kirche wieder gelangen konnten/ es mochte auch geschehen / auff was für Weise es wolte.

Bie wurden aber die Buffertige in die Rirche wieder auffgenommen?

Wenn sie in Erduldung dieser harten Dinge die vorsgeschriebene Zeitzu Ende gebracht und man ihre Busse nach

数 (414) 激

Cypr. B- nach genauer Untersuchung für rechtschaffen erkannt / so pit. 17.18. wurden fie durch die Sand-Aufflegung der Geifflichen in die Rirche wieder auffgenommen / da dann diejenige / welche follten lokgesprochen werden/sich vor dem Bischoff/oder/m beffen Abwesenheit / vor dem Priefter auff die Knie segeten/ dieser aber ihnen seine hand auff das haupt legte und also fie feverlich segnete und loffprach. hierauff wurden sie mu allgemeiner Freude wieder auffgenommen und sowohl zum Gebrauch des hochwirdigen Sacraments/als zur Gemeinschafft aller andern Handlungen in der Rirche zu gelaffen.

> Was für eines Mittels bedienet fich die Engellandische Rirches bamit den Mangel der alten Rirchen : Bucht zu diefer Zeit zu erfegen ?

> > n

a

fit 20 divergi

So lange bif unsere geiftliche Bater so glucklich sent XVI. 19. werden / daß fie/nach ihrer obliegenden Pflicht / die der Kirs Matth the zustehende Zucht wieder in Schwang bringen / als wels Joh. XX. de die ausdrucklichen Befehle Christi und feiner Apostel erfodern / durch die Ubung der ersten und Apostolischen Kirs Cor. V.3. de une deutlich gnug vorgestellet worden / die auch sehr nits 2. Cor. II. lich ist diejenige wieder auff den rechten Weg zu bringen/ die da haben geirret von der Wahrheit und Gottseeligkeit/und die endlich schlechterdings nohtwendig ist die Christliche Res ligion in ihrer gröffesten Reinigkeit zu erhalten / biß/sage XIII. 2.10. ich / diese gute Zeit wird fommen / wornach die Frommen Tit. III. 9. verlanget und wofür sich die Bosen fürchten; so suchet die Engelländische Rirche solchen Mangel damit zu ersegen/ daß fie ihren Gliedern den auff alle Sunde gesetzeten Klud vorhalt und ihnen zu Gemüht führet den erschröcklichen Richter-Stuhl Gottes/ vor welchem die Unbuffertige der mableins gewiß follen verdammet werden. Siemit bemit het sie sich einen jeden Menschen dahin zu bringen/ daß er (id) 11660

6.

2. Cor.

XII. 10.

2. Cor.

VI. 3.5.

数 (415) 藥

sich selber richte und verurtheile / damit derselbe seine begans gene Thorheiten warhafftig bereue und sich inskunftige für solche sorgfältig hute/ welche Gottes Straff-Gerichte über die Menschen zu ziehen pflegen.

Das man aber zu solchen Ausspruchen des Gottlichen Sesense ein Amen spricht / ift solches nicht eine Berfluchung unser selbst und so wohl ein gottloses als thörigtes Bezeigen?

Es ist frenlich diese beilige Gewohnheit also verläftert worden: Aber ich glaube/man habe nicht daben betrachtet/ daß GOtt felbst diese Ahrt zu antworten befohlen habe / und obichon einige Umffande ben Aussprechung diefer Flüche unter den Juden mochten zu deren Ceremonial-Gefen gehöret Deut. XI. haben : Go war bennoch folche Pflicht an fich felbst und der Endzweck / um deswillen dieses verordnet / eigentlich ein xxvII. Stuck des sittlichen und beständigen Gesetzes / indem solches gur Ehre Gottes und feines Gefenes gereichete und die wahre Gottseeligkeit beforderte. Daß aber ein Umendarauff gesprochen wird / solches bedeutet keine Unwinschung/ sondern nur eine Bejahung und Anzeige derjenigen Wahrheit / welche GOtt geoffenbahret hat. Also ist dieses Wort Matth. v. Amen im Evangelio gar offt durch wahrlich überfeget/und JEfus/ der die Wahrheit ift/ wird Amen genennet : 3ft Marc. III. derowegen Amen nichts mehr als eine Bezeugung / daß der- Luc. IV. jenige / den BOtt fegnet/gesegnet/ und der jenige/ den GOtt Apoc.III. verflüchet / verfluchet fen. Sind alfo diefe Flüche gleich unfers Henlandes wehe-ruffen im Evangelio wodurch das Bofe nicht zuwege gebracht/ fondern daffelbe nur mittendig= lich vorher verkundiger wird/damit solches moge vermieden werden.

Sat aber nicht Chriffus den Fluch des Gefeges weggenommen / da er ein Fluch fur uns geworden?

Es ist wahr / daß unser Heyland/ vermittels scines Opffers/

数 (416) 数

Opffers / für die Gunde gnug gethan und ben Fluch / welcher auff uns lag / felbst getragen habe / womit er denn alle diejenige/welche an ihn glauben/ frey und loß zählet von der Schuld aller der Gunden/ zu deren Berficherung das Gefes Be Mosis fein Mittel in sich hielte / ich menne die vorsegliche Sunden/ dafür fein Opffer war/ sondern ein folder Mensch ausgerottet werden muffe. Unterdeffen gefchabe diefe Erlösung mit dem Beding der Buß / derogestalt / daß die unbuffertige Sunder noch immer unter dem Born GOts tes blieben; und ob uns wohl Gnade und Bergebung der Sunden durch den Todt Christi erworben / so ist dens noch die Buffe nohtwendig / damit wir des Nuges davon mogen theilhafftig werden. Nachdem es nun gewiß ift/ daß die Sunder / fo lange sie sich nicht bekehren / wurdtlich unter dem Fluch liegen; Go ift es ja die groffeste Wohlthat/ welche die Kirche ihnen erzeigen fan / wann sie davon überzeuget und dahin gebracht werden / daß fie folches erfennen.

Bu was Ende leget die Rirche uns ben Fluch des Gottlichen Gesethes por Augen?

Damit sie alle Christen zu einer wahren und auffrichtigen Busse antreibe / in Erwegung/ daß GOttes erschröcklicher Jorn allen unbußsertigen Sündern entgegen siehet/welcher/wie er an sich selbst streng und durchgehends unserträglich ist also ist er/nach seiner Ahrt zu versahren/gerecht und schlechterdings unvermeidlich/wann er würcklich könnnt. Wann nun die Sünder durch diese Betrachtung von ihrer entsessichen Sicherheit erst aussgewecket worden/so werden iste alsdenn ferner durch die Erwegung zur Buß aussgemuntert/ daß GOtt so willig und bereit ist/die wahrhaftig Bußsertige zu Gnaden anzunehmen/ und daß

發 (417) 赞

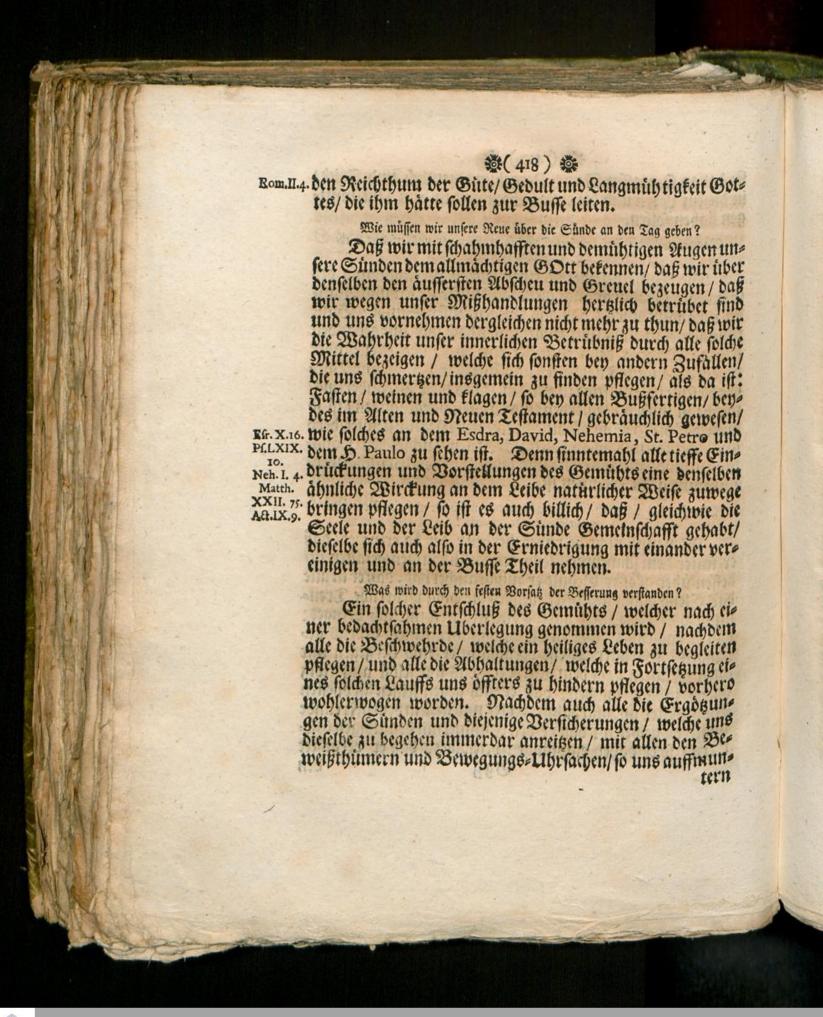
sie davon so groffen Nug/ Vergebung nemlich und Friede in diesem Leben und die ewige Seeligkeit in dem Zukunfftisgen haben sollen.

Rachbemmabl bie Buß heutiges Tages fo ernftlich von und erfodert wird/ fo fage mir / worinnen biefelbe bestehe?

Die Busse bestehet in einer solchen Beränderung des Gemühts/wodurch auch gleichfalls unser Leben und Wansdel verändert wird/daß also/wegen unser Sünde/Busse thun soviel ist/als überzeuget seyn/daß wir mißgehandelt haben: Dahero denn entsiehet eine herzliche Reue über unsere begangene Thorheiten und einsesser Schluß und Vorssassieselbe inskünsstigezu meiden. Und diese Veränderung/welche in unsern Begierden und Willen vorgegangen/ist so groß/daß die H. Schrifft dieselbe eine neue Natur nennet/dero aussichtiges und wahrhafftiges Wesen aus solchen Handslungen und Wercken/die mit solchem neuen Grunde überseinsommen/zu erkennen ist.

Bas find bas eigentlich fur Betrachtungen / welche in uns eine Rene über unfere Gunbe erwecken ?

Wer muß nicht betrübet werden / der da erweget / daß er unter dem schwehren Zorn des Allmächtigen gefallen ist/ dessen über grosser Gedult er mißbrauchet hat; daß er in alle das Elend dahin gegeben / welches die ewig wehrende Trennung von der Quell aller Glückseeligkeit mit sich bringet; daß er dasjenige / woran die Bohlfahrt seines Lebens gebangen / thörigter Weise verabsäumet und hergegen mit allen Krässten nach dem gestrebet / das ihn selbst auff ewig Elend möchte machen; daß er sich gegen seinen grössesen Wohlthäter undanckbahr erzeiget und seinem besten Freunde ungetreu gewesen; daß er den Himmelmit denselbigen Güsthern / so er daher empfangen/beseidiget; daß er verachtet



發 (419) 黎

tern / das eine zu thun und das andere zu meiden / ernfilich untersuchet worden. Wann ein Entschluß auf solche Ahrt gefasset worden / so ist zu glauben / daß derselbe beständig und daurhafft senn werde.

Wie wird die vorgenommene Befferung des Lebens am bequehenften ins

Wann man solchen Vorsat liber alle sonderbahre Stude unfer Pflicht faffet / daß wir uns felbft verbinden alle Gebote Gottes in obacht zunehmen und hergegen alle dassenige zu meiden/ was dessen Geses verbeut. Wann wir solchen Vorsatz auff allezeit fassen/daß wir denfelben ins Werd fegen / nicht nur nach diefem und inskunfftige / fondern auch fofort in gegenwärtiger Zeit; nicht nur/ wann wir auffer Versuchung find/ sondern auch/ wann wir in derselben stecken; nicht nur/ wann wir die Gunde nicht begehen können / sondern auch/ wenn wir solche treiben und offters wiederholen konnen. Go wir uns vornehmen/alle Belegenheit zu meiden / welche uns zu Brechung unfer Pflicht verführen kan / und so wir uns bedienen aller dies fer Hilffs-Mittel/welche zu unferm Wachsthum in der Gnade Gottes verordnet find und insonderheit GOTT anruffen / daß er unsere Schwachheit stärcken und unser gutes Vornehmen befräfftigen wolle / und damit daffelbe mode beständig senn / wir solches difters wiederholen und erneuren / insonderheit wann wir zum Tisch des hErm geben wollen.

Ift alle mahre Rene über die Gunde und ein jeder Borfat / fein Leben inskunfftige zu beffern/ ben allen Zufällen genugsam?

Nein! Es ist dieselbe in eglichen Zufällen nicht genugfam: Denn wo wir unsern Nächsten einiger Weise beleidiget oder ihm Unrecht gethan haben/ so mitsen wir demselben alle Ggg 2 uns

数 (420) 数

uns mögliche Erffatt-und Gnugthung leiffen; wegen berjenigen/welche wir mit unferm Benfpiel/oder mit Unterlaffung unfer Schuldigkeit / zur Gunde verleitet haben / muffen wir uns bemuben/fie nach aller Möglichfeit zur Befehrung gu bringen. Haben wir ihren guten Nahmen durch Verläum dung verleget / so muffen wir unfern Fehler erkennen und thre Ehre retten/ auch thr Ansehen durch zulängliche Mittel wieder bringen. Haben wir ihnen an ihren Gutern mit Betrug oder Gewalt einigen Schaden gethan/ fo muffen wir foldes wieder erstatten / das ist/ dasjenige / welches wir uns rechtmäßiger Weise besigen / bem rechten Gigenthums Herm oder deffen Erben wieder zustellen/ oder wenn feiner von denselben uns kund wird / es an die Arme geben/ und foldes mar nach aller der Maaffe und Umffandens welche wir nach gnugfamer Uberlegung unfer Schuldige keit gemäß zu sein finden. Hat unsere Buß nicht diese Frucht / so wird alles unser übriges rühmen daran uns nichts nugen/ finntemahl die schuldige Wieder-Erstattung sich auff die unbewegliche Vernunfft und natürliche Gereche tigkeit grundet / welche will / daß wir dasienige einem and dern thun / was wir von dem andern uns wollen gethan haben. Uberdem ift die Vorenthaltung deffen/ welches wir eines andern zu senn wissen/ eine Beharrung in der ersten Ungerechtigkeit/jund so lange wir in foldem Zustand verharren/ konnen wir keine Vergebung unfer Gunde erwarten.

Woher entfrehet unfere fculdige Pflicht, daß wir Buffe thun?

Aus der höchsten Nohtwendigkeit derselben / wann wir sonsten Gnade und Vergebung von GOtt erlangen wollen. Ohn die Busse müssen wir nohtwendig elend bleiben / denn diese ist die große Bedingung / an welcher unsere Seeligkeit hängt/

益 (421) 華

hängt/ und muß diese Veränderung in unserm bösen Gemüht erst vorgehen/ ehe wir tüchtig werden der Glückseeligkeit zu geniessen/ welche uns GOtt in dem Gnaden-Bund seines Evangelii verheissen hat.

Bas verfieheffu durch die Bergebung ber Gunde?

Eine Bestenung und Erlassung der Strasse/welche die Sünde verdienet hat. Durch Ubertretung des Göttlischen Geseiges laden wir auff uns eine Schuld/welche bessehet in einer Berbindlichkeit dieselbige Strasse auszusteshen/welche der erzürnete GOIT ausstulegen vor gerecht achten wird. Aber durch die Bergebung der Sünde wersden wir bestehet und erlöset von der Strasse/welcher wir vorher unterworssen waren.

Ift dann die Suf dasselbige gultige Beding auf welches uns Gott die Bergebung der Ginde ertheilet?

Die H. Schrifft zeiget gang deutlich / daß unfer hochgelobter Henland Christus JEsus sein Leben zum Opffer für die Sunde der Welt dahin gegeben / durch seinen Tod uns mit GOtt versohnet und durch das Berdienst feines Lendens für uns vollig gnug gethan habe/ daß es alfo GOtt/ allein um deswillen/ was Chriffus erlitten / gefallen hat/ uns mit der wohl verdienten ewigen Straffe zu verschonen. Unterdessen ist dennoch diese Versohnung zwischen GDIE und Menschen/so durch den Tod Christi geschehen/ feines= weges schlechthin/ fondern auff gewisse Bedingung zu ertangen. Wir muffen Buffe thun / damit wir der Verges bung fahig werden/ welche er uns erworben hat/ denn uns fer Henland / ben Aussendung seiner Apostel / diese zwen Dinge mit einander vereinigte / als er sagte / daß Busse Luc.xxvi. und Dergebung der Sunden solle geprediget werden 47. unter allen Polckern.

@gg 3

Wie

16000000

章 (422) 章

Ble pflegen fich die Menschen bey biefer nohtwendigen Beobachtung ber Buffe su betriegen?

Indem sie dieselbe ben gegenwärtiger Zeit auffschieben und auff die zukunfftige gelegene Zeit verspahren / bif ents weder die Hise der Jugend vorben ift / oder Kranckheit und Alter / oder auch der Tod sie übereilet. Wie es aber die gröffeffe Thorheit iff/die da fanerdacht werden/wann man eine so hochwichtige Sache auff ein so ungewisses / als die zukünfftige Zeit ift/ der wir niemable konnen verfichert fenn/ ankommen läffet und ein so nöhtiges Werd auff eine folde Beit hinaus feget / ba man daffelbe ins Werd zu fegen am allerungeschickesten ift; Also ift es auch in dem zum hochsten gottloß / daß wir der Bedult Gottes migbrauchen/ der uns jego zu deffen Berrichtung Zeit und Gelegenheit barbietet/ und daß wir die Anechtschafft der Simden seinem Dienst vorgichen. Solches ift ja eine Verachtung feiner Gebote und des Borns/ welcher offenbahret ift vom himmel über alle Ungerechtigkeit/und haben wir billich zu beforgen/ daß ein folches Bezeigen GOtt reigen werde uns die Bnade zu entziehen/ welche zur Ausübung der Buf nohtig ift / ob er uns fonft schon Zeit und Gelegenheit dazu laffen follte.

Ift denn derowegen die Buffe auff dem Sterbe-Bett Schlechter Dinge unmöglich?

Ob ich wohl dafür halte / daß eine folche Busse sich gar selten sinde / so halte ich sie dennoch nicht gang und gar für ohnmöglich. Dann dieweil die Natur der Bus in einer Bersänderung unsers Lebens nur die nöhtige Wirchung solcher unser inwendigen Veränderung ist / wann solche auffrichtig geschicht; So kan es wohl möglich senn/daß die Veränderung unser Herzen wahrhafftig völlig und gnugsam sen und es uns dennoch an Zeit und Gelegenheit mangele die Wirchung dessen in unsern Werken an den Tag zu geben und zu erseisen.

数 (423) 章

weisen. Und wann GOtt solches also siehet / wird er vers
bossentlich den innerlichen Willen und Vorsatz für den aufs
ferlichen Dienst und die Vollstreckung annehmen/ dieweil er
wohl vorher siehet / daß der würckliche Gehorsam würde ers
folgen / wenn er dem Menschen Zeit dazu gegeben hätte.
Uberdem sindet man / daß der auff dem Krancken-Bette ges
genommene gute Vorsatz / obwohl gar selten / dennoch zu
Zeiten ins Werck gesetzet worden; welches die Möglichkeit
der Sache zur Gnüge beweiset. Und wenn die Gottes-Ges
lehrten hieran zweisselten / so würden sie ja eine vergebliche
Mühe anwenden / wann sie jemand in solchem Stande noch
zur Busse und Bekehrung vermahnen wollten.

Warum aber ift die Buffe auff dem Todt Bette so gefährlich / und woher ist der Zustand eines solchen / der am Ende Buffe thut / elend und zu bejammern?

Wenn man erweget / daß es mit einer völligen Veranderung so schwehr hergehet und die Umstände eines Krancken Betts gans nicht vortheilhafft dazu senn; Go ift es fehr zu beforgen/daß derjenige/welcher feine Befferung big dahin auffschiebet / niemahls überall Buffe thun werde; Oder wann ein solcher ja Busse thun sollte / dennoch / weil er had durch eine nur eine zeitlang daurende Uhrsache / als da ist die Furcht des Todes und die Abwesenheit der Reis hung/dazu bewegen laffet/ wird folder gute Vorfat felten farck und frafftig gnug senn eine vollige Besserung zu wege zu bringen: Wie solches an denjenigen erhellet / welche von ihrer Kranckheit wieder genesen/unter welchen sehr wenige lind/die es mit dem Vorsat der Besserung auffrichtig mennen und ben demfelben beständig verharzen/welchen sie aufden Unschein des herannahenden Todes gefasset haben. Gese-Bet aber / daß ihre vorgenommene Buffe rechter Ahrt sen; So kan uns bennoch / in Betrachtung unfer unbeständigen Matur/

e /

数 (424) 微

Natur / nichts als die Früchte und Wirckungen der Busse eine gewisse Versicherung bavon geben / daß eine inwens dige Veränderung ben uns vorgegangen: Dahero diesenis ge nohtwendig ohn allen Tross dahin sterben und nicht anders als mit großem Zweissel un Herkens-Angstwie es ihnen borten in alle Ewigkeitergehen werde/abscheiden müssen.

Bebet.

I

Elmächtiger und ewiger GOtt! der du nichts hasseil/was du gemachet hast / und allen denen die Sünde vergiebest / welche wahre Busse thun / schaffe und bereiste in mir ein neues und zerschlagenes Hers/damitich / aust rechtschaffene Beweinung meiner Sünde und Erkänntnist meiner Bosheit / ben dir / dem GOtt aller Barmhersigsfeit / die völlige Erlassung und Vergebung der Sünden erstangen möge / durch JEsum Christum / unsern Hern! Amen.

II.

Allmächtiger GOTT/ Bater unsers HErm JEsu Christi/ Schöpffer aller Dinge und Richter aller Mensschen! ich erkenne und beweine meine mannigfältige Sünden und Missethaten / welche ich mit Gedancken / Worten und Wercken/von Zeit zu Zeit/ wider deine Göttliche Hosheit gröblich begangen und dadurch deinen gerechten Zorn und Ungnade wider mich erwecket habe. Ich bereue diese Ubertretungen gant ernstlich und bin um derselben willen herzlich betrübt. Das Andencken derselben qualet mich sehr und derselben Last ist mir unerträglich. Erbarme dich meiner/ Odu barmherziger Bater! um deines lieben Sohns umsere/ Odu barmherziger Bater! um deines lieben Sohns

数 (425) 蒙

unsers Herm JEsu Christi willen; vergib mir alles/was ich begangen habe/ und verleihe mir Gnade/ daß ich nach diessem allezeit in einem neuen Leben dir dienen und gefallen möge/ zu Preiß und Ehre deines heiligen Nahmens/ durch JEsum Christum/ unsern HErm! Amen.

HI.

Nachdem ich also/ D heiliger Vater! meinen Simben gänglich abgesaget/ so ist mein höchstes Verlangen/ daß ich deiner Gerechtigkeit möge theilhasstig werden; nachdem ich mich gänglich verstellet und verdorben habe/ so wolte ich gerne durch dich erneuret werden/und nachdem ich bissher gesirret habe/ da ich mich selbst führen wollen/ so verlange ich nunmehro/ daß allein deine Hand mich leiten möge. Ich habe einen Eckel an mir selbst/ O mein allerliebster GOtt! so lang ich ohn dich bin/und was ich auch sonst verlieren mag/ so bitte ich dich ernstlich / du wollest mich nur dein Ebenbild wieder sinden lassen/ durch IEsum Christum/ meinen Herrn! Umen.

IV.

Ich erkenne wohl / O gnadiger HErr! daß ich dieses nicht anders als von dir selbst wieder erlangen kan; so sen du denn der seelige Geber und zugleich die Gabe. Ich weiß auch leider! daß ich gang und gar unwürdig bin / daß dein Ebensbild auff meine Seele gepräget sen: Aber ich bin dessen höchst bedürstrig und schäpe es sür das allerköstlichste; und diesenige/welche also gesinnet / pflegest du desselben würdig zu achsten. O mein BOtt! ich liebe dich von Hersen / sonst würde ich sein so sehnliches Verlangen haben dir gleich zu senn. So gesält es dir auch deine Gütigkeit mitzutheilen und wem sollstestu wohl dieselbe lieber eindrucken als densenigen/welche dich Shh

徽 (426) 黎 lieben und nach berfelben ein ernftliches Berlangen tragen? So erhore mich dann / O mein GDTE! und geuß in mein Berg den Beift/ welcher mich erneure nach deinem Gbenbild in Gerechtigfeit und wahrer Beiligfeit. D DEri!ber du die Sunder aufflucheft fie fromm zu machen / verwirff mich nicht/wann ich dich suche / daß du mich bessern mögest. 30 bin arm und blog / ach! fille mich mit deiner Gerechtige feit an. Meine gute Gedancken find unbeffandig und mandelmithtig: ach! befeffige diefelbe durch deine Gnade! richtel D Jefu! dein Ronigreich in meinem Bergen auff / denn dein treuer Diener zu fenn / halte ich viel hoher / als die Beherte fdung diefer Welt zu haben. Erhaltemich/ D BErz! beffandig in beinem Dienft / big du mich endlich zu dir nimmft/ daß ich deiner genieffen moge/durch 3Efum Chriffum/meis nen hochgelobten Benfand und Seeligmacher! Amen. Ach SEr: ! verleihe mir Gnade / daß ich qualler Beit meine Stinde / ja alle meine Stinde für dasjenige halte / woe. für ich mich zu schämen/und ich deine Gebote/ja alle beine Ges bote zu einer Regul mache/ wornach ich mich richte und dein heiliger Wille in jeder Sache meine Wahl und Vergnügung fen. Lag deine Verheiffungen meine hoffnung / deine Verfohnung mein Leib-Schut/ deine Gnade meine Starte und dich/dubersliches felbft/ liebfter DErs/mein Theil fenn/jego und am Ende / durch 3Efum Chriffum/meinen Senland und Erlofer! Amen. Diagram & Direction from Decision for the contract the first and the control of the state of the control of the contr allen myer derre enne ette tyter en taken en der enne med be albite eller iks nach und die reskingen gebelgen in Sad unc